

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 23 (1961)
Heft: 1

Vorwort: In eigener Sache
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In eigener Sache

Die Herausgeber der «Jurablätter» haben es bis jetzt vermieden, sich mit eigenen Anliegen an die Leser zu wenden. Sie waren der Ansicht, daß die Hefte keiner Rechtfertigung bedürfen, daß sie für sich selber sprechen und sich selber bewähren sollen.

An der Zielsetzung der «Jurablätter» wurde in den letzten Jahren nichts geändert. Allmählich jedoch wandelte sich ihr Gesicht. Der Umschlag wurde einheitlicher und der Inhalt der einzelnen Hefte nach thematischen oder geographischen Gesichtspunkten gestaltet. Zum Hauptteil der Nummern, welcher einen gehaltvollen Beitrag der Heimatkunde im weitesten Sinne liefert, sucht der aktuelle Anhang zu kontrastieren. Titel, Aufmachung und Inhalt sollten mehr sein als scheinen.

Vielleicht gerade deshalb haben die «Jurablätter» stets mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die einfache Aufmachung und die bescheidenen Ansprüche der Herausgeber auf der einen Seite und die Unterstützung von Staat und heimatkundlich interessierten Gesellschaften auf der andern Seite vermochten die Monatsschrift bisher knapp zu retten. Dies jedoch ist kein Zustand, der dauern darf. Eine Zeitschrift soll auf eigenen Füßen stehen können — oder kapitulieren.

Wir haben den festen Glauben, daß sich im Jura, zwischen Aare und Rhein, zwischen Basel, Olten, Solothurn und der Sprachgrenze, genügend Leute finden, denen die überpersönlichen Probleme und Aspekte ihrer engeren Heimat, ihr Antlitz, ihre Vergangenheit, ihre Überlieferung und ihr eigenes Herkommen, ein ernstes Anliegen bedeuten.

Deshalb haben wir uns entschlossen, unseren Freunden eine Werbeaktion zu unterbreiten. Lesen Sie die Liste am Schlusse des Heftes, und Sie werden sich bestimmt der Mühe unterziehen, in Ihrem Bekanntenkreis neue Abonnenten zu suchen. Ihr Eifer wird mit wertvollen Buchgaben belohnt. Jeder Leser der «Jurablätter» gewinne wenigstens einen neuen Abonnenten !

Die Herausgeber der «Jurablätter» danken Ihnen für Ihre Beweise guten Willens, indem sie sich bemühen, in Text- und Bildbeiträgen Wesentliches und Dauerndes auf kulturellem Gebiet zu vermitteln, um über das flüchtige Tagesgeschehen hinaus die Kenntnis unserer engern Heimat und den Sinn für ihre Besonderheit und Einmaligkeit vertiefen zu helfen.

Verlag und Redaktion